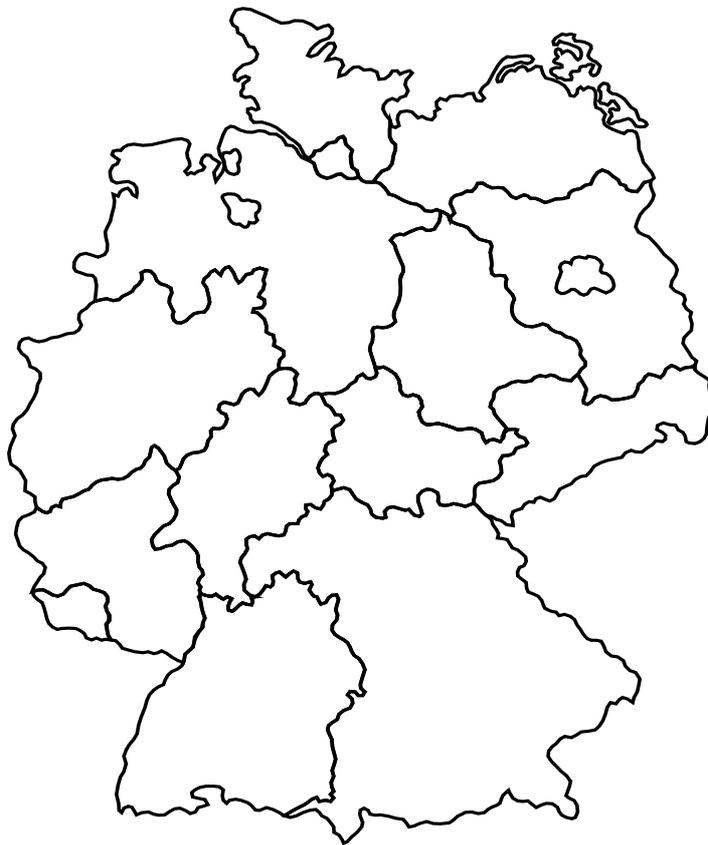




BUNDESLAGEBILD MENSCHENHANDEL 2004

OA 37

August 2005



Stand: 01.08.2005

BUNDESLAGEBILD MENSCHENHANDEL

2004

SACHBEARBEITENDE DIENSTSTELLE: Bundeskriminalamt, Referat OA 37

ANSPRECHPARTNER: Pressestelle

0611-55 - 12331

Öffentlichkeitsarbeit

0611-55 - 13777

BUNDESLAGEBILD MENSCHENHANDEL 2004

1	EINLEITUNG	3
2	KURZDARSTELLUNG	6
3	LAGE	8
3.1	Gesamtdarstellung der Ermittlungsverfahren	8
3.2	Opferstatistik	9
3.3	Tatverdächtigenstatistik	11
3.4	Deliktische Besonderheiten	14
3.4.1	Anwerbung der Opfer	14
3.4.2	Einreise der Opfer	15
3.4.3	Gewalteinwirkung im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung	16
3.4.4	Opferbedrohung	16
3.4.5	Verbleib der Opfer	17
3.4.6	Betreuung durch Fachberatungsstellen	18
3.5	Geschätzte illegale Gewinne und Vermögensabschöpfung	18
4	PERSPEKTIVEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	21
4.1	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten	21
4.2	37. Strafrechtsänderungsgesetz	21
4.3	Bund-Länderprojektgruppe	22
5	AUS- UND FORTBILDUNG	24
5.1	Nationaler Lehrgang	24

1 EINLEITUNG

BUNDESLAGEBILD 2004 MENSCHENHANDEL

1 EINLEITUNG

Das Lagebild Menschenhandel wird in erster Linie für die polizeiliche Praxis erstellt. Es werden Entwicklungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dargestellt und bewertet. Damit wird vorrangig das Ziel verfolgt, Ansätze für polizeiliche Bekämpfungsmethoden zu gewinnen.

Das Lagebild Menschenhandel basiert auf den Zulieferungen zu Ermittlungsverfahren, die die Polizei im Jahr 2004 wegen des Verdachts des Menschenhandels im Sinne der § 180 b (Menschenhandel) und § 181 (Schwerer Menschenhandel) StGB eingeleitet hat. Seit 2003 werden auch Straftaten zum Nachteil deutscher Opfer erfasst.

Da die Interpretation von Opfer- bzw. Tatverdächtigenzahlen des Lagebildes mitunter sehr unterschiedlich, stark vereinfacht und teilweise fehlerhaft vorgenommen wird, werden an dieser Stelle einige grundsätzliche Anmerkungen vorausgestellt.

- Großverfahren verzerren statistische Aussagen. So wurden in einem beim BKA geführten Ermittlungsverfahren im Jahr 2001 allein 114 weißrussische Opfer gemeldet. Damit erklärt sich der für weißrussische Opfer in diesem Jahr im Vergleich zu den Jahren seit 1994 und nach 2001 abweichend hohe Anteil.
- Die Zulieferung der Daten an das Bundeskriminalamt erfolgt in anonymisierter Form, detaillierte Rückschlüsse und weitere Untersuchungen zu speziellen Fragestellungen sind nicht möglich. So werden über die Aussage "legale oder illegale Einreise" hinaus keine Daten zu den Einreisemodalitäten erhoben. Insbesondere kann z.B. nicht gesagt werden, wie viele der im Berichtszeitraum in Deutschland festgestellten Opfer einer bestimmten Nationalität
 - mit einem deutschen Schengenvisa,
 - mit dem Schengenvisa eines anderen Mitgliedstaates,
 - mit ge-/verfälschten Dokumenten,
 - mit Ausweisen anderer Staaten,
 - aufgrund einer Arbeitserlaubnis als Tänzerin etc.,

nach Deutschland gekommen sind.

- Gezählt werden alle in Bund- und Ländern im Erfassungszeitraum eingeleiteten Ermittlungsverfahren wg. §§ 180 b, 181 StGB Menschenhandel (alt). Wird jedoch von den Ermittlungsdienststellen auf "einfacher zu handhabende" Straftatbestände wie Schleusung bzw. Zuhälterei, Ausbeutung von Prostituierten ausgewichen, werden diese Fälle im Lagebild Menschenhandel **nicht** abgebildet.

- Zur Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik mit den Lagebilddaten:

Im Unterschied zur Polizeilichen Kriminalstatistik, die eine Ausgangsstatistik ist, basiert das Lagebild Menschenhandel auf einer Eingangsstatistik. Nur wenn Einleitung und Abschluss des Ermittlungsverfahrens im Erhebungszeitraum liegen, werden auch die Abschlussdaten des Verfahrens im Lagebild Menschenhandel berücksichtigt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden einzelne Fälle (Straftaten), im Lagebild hingegen auch komplexe Verfahren gezählt. Die Zahlen aus beiden Statistiken sind daher nicht miteinander vergleichbar.

2 KURZDARSTELLUNG

2 KURZDARSTELLUNG

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 370 Ermittlungsverfahren gezählt (einschließlich derer zum Nachteil deutscher Opfer), davon 277 Verfahren zum Nachteil ausländischer Opfer. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahres (431 Ermittlungsverfahren) um ca. 14 %. Korrespondierend hiermit sank auch die Anzahl der Opfer um ca. 24 % und die der Tatverdächtigen um ca. 12 %.

Im Hinblick auf die Opfer von Menschenhandel ist festzustellen, dass sich der Anteil der bulgarischen Opfer wie auch im Vorjahr auf hohem Niveau bewegt. Auch die Opferbelastungszahl ist für Bulgarien im Vergleich zu anderen Staaten hoch. Die Anzahl der ukrainischen Opfer ist um ca. zehn Prozentpunkte gestiegen. Der extrem hohe Anteil der russischen Opfer im Jahr 2003 ist um ca. 15 Prozentpunkte gesunken. Erneut rückläufig ist die Anzahl der litauischen Opfer.

Das Alter der Opfer bewegt sich, wie in den Jahren zuvor, überwiegend zwischen 18 und 25 Jahren. Der Anteil der minderjährigen Opfer ist mit ca. 8 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Mehrzahl der minderjährigen Opfer stammt aus Deutschland.

Bei den Tatverdächtigen dominieren wie in den vergangenen Jahren deutsche Staatsangehörige mit einem Anteil von ca. 40%.

Die Gewalteinwirkung im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung ist unverändert hoch. Wie im Vorjahr waren über 50% der bekannten Opfer davon betroffen.

Die mit der EU-Osterweiterung verbundene Möglichkeit für neue EU-Bürgerinnen, unter bestimmten Voraussetzungen der Prostitution in Deutschland legal nachgehen zu können, erschwert das Erkennen potentieller Opfer. Dies erfordert die Entwicklung neuer Bekämpfungsansätze, um auch hier Opfer und Täter von Menschenhandel feststellen zu können.

Mit dem neuen Straftatbestand, der EU-Osterweiterung und dem seit 01.01.2005 geltenden Zuwanderungsgesetz sind wesentliche Veränderungen im Deliktsbereich Menschenhandel eingetreten, die zu einer nachhaltigen Bekämpfung des Deliktes einen ganzheitlichen und integrativen Ansatz erfordern. Ein koordiniertes, strukturiertes und konsequentes Vorgehen aller beteiligten Stellen ist notwendig.

Infolge dieser Veränderungen erscheint das Bundeslagebild in der vorliegenden Form zum letzten Mal. Noch im Laufe des Jahres 2005 wird die lageangepasste Entwicklung eines neuen Bundeslagebildes mit den Länderpolizeien abgestimmt werden.

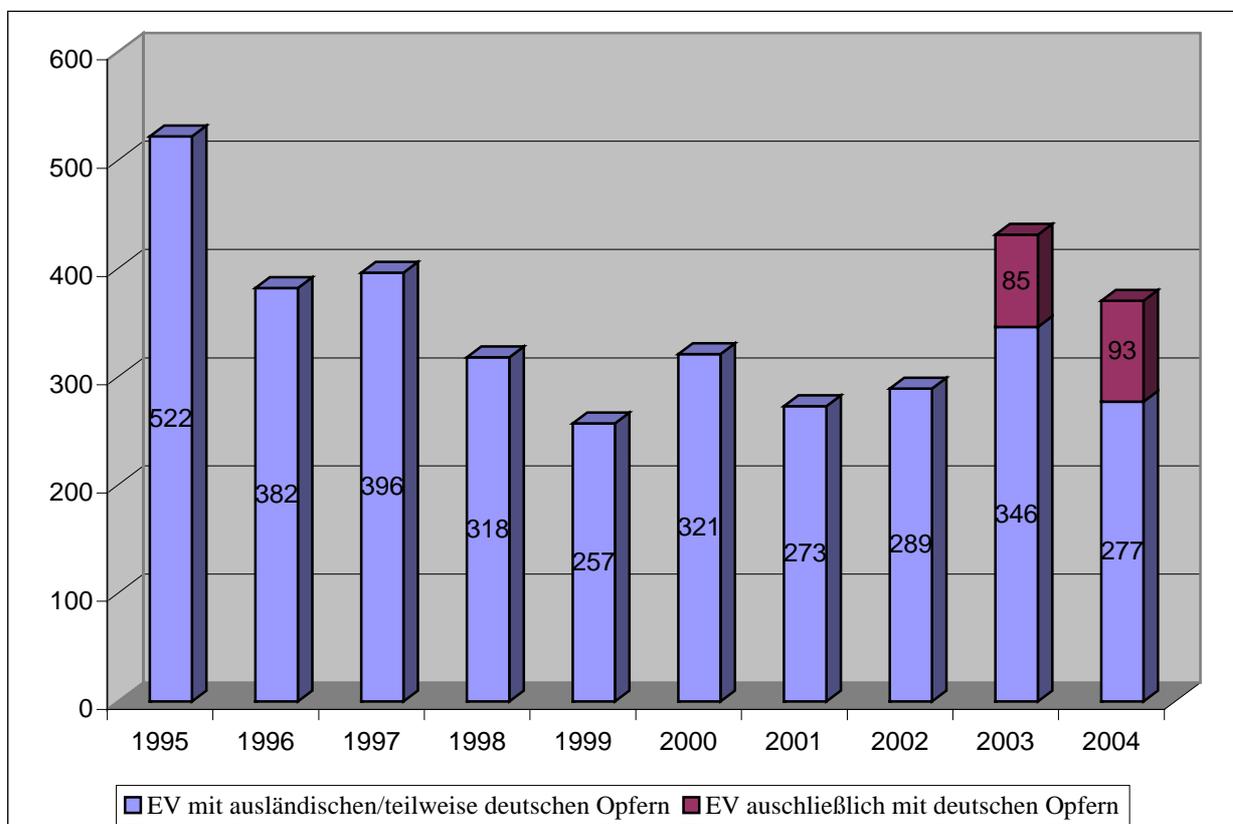
3 LAGE

3 LAGE

3.1 Gesamtdarstellung der Ermittlungsverfahren

Für das Jahr 2004 wurden Angaben zu insgesamt **370 (2003: 431) Ermittlungsverfahren**, davon 277 (2003: 346) Ermittlungsverfahren mit nichtdeutschen (und teilweise auch deutschen) Opfern und 93 (2003: 85) Ermittlungsverfahren mit ausschließlich deutschen Opfern zugeliefert (Gesamtrückgang gegenüber 2003 um 14%).

Schaubild 1: Anzahl der Ermittlungsverfahren (EV) 1995 - 2004



3.2 Opferstatistik

Im Jahr 2004 wurden insgesamt **972 (2003: 1235) Opfer** des Menschenhandels registriert. Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer betrug **845 (2003 : 1108)**. Dies entspricht einem Rückgang von 23,7 %. Der Anteil der deutschen Opfer an der Gesamtzahl beträgt 13,1 % (127 Opfer).

Zu 255 Ermittlungsverfahren wurde jeweils nur ein Opfer gemeldet. In fünf Ermittlungsverfahren wurden mehr als 20 Opfer registriert. 13 Opfer waren männlich, bei acht wurde das Geschlecht nicht gemeldet.

Die Nationalitäten der Opfer werden in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 1: Nationalität der Opfer 2004

	Jahr				Differenz der Anzahl 2003/2004
	2004		2003		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<u>MOE-Staaten*</u>	734	75,5%	988	80,0%	- 254
darunter:					
Ukraine	183	18,8%	103	8,3%	+ 80
Bulgarien	126	13,0%	128	10,4%	- 2
Rußland	113	11,6%	317	25,7%	- 204
Rumänien	104	10,7%	143	11,6%	- 39
Polen	56	5,8%	91	7,4%	- 35
Litauen	28	2,9%	62	5,0%	- 34
<u>übriges EUROPA</u>	138	14,2%	139	11,3%	- 1
darunter:					
Deutschland	127	13,1%	127	10,3	+ / -
<u>AFRIKA</u>	28	2,9%	35	2,8%	- 7
darunter:					
Nigeria	8	0,8%	10	0,8%	- 2
<u>ASIEN</u>	31	3,2%	36	2,9%	- 5
darunter:					
Thailand	11	1,1%	10	0,8%	+ 1
<u>AMERIKA</u>	12	1,2%	16	1,3%	- 4
<u>SONSTIGE</u>	29	3,0%	21	1,7%	+ 8
darunter:					
unbekannt	29	3,0%	20	1,6%	+ 9
Insgesamt	972	100 %	1235	100 %	- 263

*Unter MOE-Staaten wurden folgende Staaten erfasst: Bulgarien, Estland, Republik Jugoslawien, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.

Wie in den Jahren zuvor kommt die weitaus überwiegende Anzahl der Opfer (ca. 75 %) aus den **mittel- und osteuropäischen (MOE-) Staaten**. Der Vergleichswert zum Vorjahr beträgt 80 %. Der Anteil der Opfer aus den MOE-Staaten aus der Gesamtheit der ausländischen Opfer beträgt 86,9 %.

Gemessen an den jeweiligen Opfergesamtzahlen der Länder wurden insbesondere in Niedersachsen (29,3 %), Hamburg (28,9 %) und in Schleswig-Holstein (27,8 %) relativ viele Verfahren z.N. deutscher Opfer geführt.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Opferbelastungszahl nach Herkunftsstaaten dargestellt, bezogen auf die Anzahl der weiblichen Opfer im Verhältnis zur Anzahl der Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 30-Jährigen im jeweiligen Herkunftsland.

Tabelle 2: Opferherkunft im Verhältnis zur Bevölkerung im Herkunftsstaat

Herkunftsstaat der Opfer	Opferanzahl		Gesamtbevölkerung*	weibl. Bevölkerungsgruppe 15-30 Jahre	OBZ**
	Gesamt	weibl. 15-30 Jahre			
			"in 1.000"		
Ukraine	183	170	49.112	5.400	3,2
Bulgarien	126	121	7.974	875	13,8
Rußland	113	87	147.002	16.270	0,5
Rumänien	104	97	22.388	2.673	3,6
Polen	56	50	38.620	4.560	1,1
Litauen	28	23	3.491	399	5,8
Deutschland	127	103	82.007	6.939	1,5

* Quelle: Statistisches Jahrbuch 2002 für das Ausland, Statistisches Bundesamt Wiesbaden

** OBZ: Opferbelastungszahl der weiblichen Altersgruppe 15-30 Jahre pro 100 000 Einwohnerinnen der gleichen Altersgruppe.

Bulgarische Opfer (126) sind in Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Herkunftsstaat am stärksten betroffen. Statistisch gesehen werden 13,8 von 100.000 bulgarischen Frauen zwischen 15 und 30 Jahren Opfer des Menschenhandels in Deutschland.

Die Opferbelastungszahl lettischer Frauen beträgt im Jahr 2004 7,1 und ist damit im Vergleich zum Jahr 2003 (OBZ 22,1) deutlich gesunken. Ein seriöser Erklärungsansatz kann auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht formuliert werden. Die Interdependenz der maßgeblichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge kann nicht angemessen beleuchtet werden, da die dazu erforderliche Vielzahl sozialwissenschaftlicher Daten nicht vorliegen. Zu dieser Problematik wird auf die Ausführungen in der Einleitung hingewiesen.

Tabelle 3: Altersstruktur der Opfer

	Altersgruppen ¹										
	14-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
Gesamt	79	8,1	272	28,0	272	28,0	288	29,6	61	6,3	972
Ukraine	7	3,8	28	15,3	69	37,7	77	42,1	2	1,1	183
Bulgarien	8	6,4	58	46,0	33	26,2	24	19,1	3	2,4	126
Rußland	3	2,7	33	29,2	28	24,8	28	24,8	21	18,6	113
Rumänien	12	11,5	23	22,1	33	31,7	34	32,7	2	1,9	104
Polen	2	3,6	17	30,4	19	34,0	17	30,4	1	1,8	56
Litauen	2	7,1	10	35,7	9	32,1	6	21,4	1	3,6	28
Deutschland	26	20,5	51	40,2	21	16,5	28	22,1	1	0,8	127

Von den insgesamt 127 Opfern mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 26 (20,5 %) unter 18 Jahre bzw. 51 (40,2 %) unter 21 Jahre alt. Im Vergleich hierzu waren bei den ausländischen Opfern 52 (5,4 %) unter 18 Jahre und 325 (33,4 %) unter 21 Jahre alt.

Der Anteil der Minderjährigen ist demnach bei deutschen Opfer deutlich höher.

Im Vergleich der ausländischen Opfer fällt auf, dass nahezu jedes zweite bulgarische Opfer unter 21 Jahre alt ist.

3.3 Tatverdächtigenstatistik

Im Jahr 2004 wurden **777 Tatverdächtige** registriert.

Bei den Tatverdächtigen dominieren weiterhin deutsche Staatsangehörige (38,2 %). Ihr Anteil liegt damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (39,4 %).

Von den insgesamt registrierten 297 deutschen Tatverdächtigen sind 55 nicht in Deutschland geboren. Dies entspricht einem Anteil von 18,5 % an den deutschen Tatverdächtigen und einem Anteil von 7,1 % an der Gesamtheit der in 2004 registrierten Tatverdächtigen. Die häufigsten Geburtsländer der im Ausland geborenen deutschen Tatverdächtigen sind Kasachstan (11), Russland (9), die Türkei (9) und Polen (7).

¹ Die Einteilung der Gruppen in Tabelle 4 wurde analog der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgenommen.

Die Anzahl der Tatverdächtigen aus den MOE-Staaten beträgt 248 (31,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr (30,6 %) ist ihr Anteil nahezu unverändert.

Mit einem Anteil von 7,7 % liegen die bulgarischen noch vor den russischen Tatverdächtigen (4,8 %).

In 182 Ermittlungsverfahren wurde jeweils nur ein Tatverdächtiger gemeldet. In sechs Verfahren richteten sich die Ermittlungen gegen zehn oder mehr Tatverdächtige.

Nach wie vor ist festzustellen, dass Menschenhandel zum Nachteil deutscher Opfer in der Regel durch deutsche Tatverdächtige begangen wird. Vorgetäuschte Liebesbeziehungen, finanzielle Abhängigkeiten oder familiäre Beziehungen sind meistens im Vorfeld zu registrieren.

Tabelle 4: Nationalität der Tatverdächtigen

	Jahr				Differenz der Anzahl 2003/2004
	2004		2003		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<u>DEUTSCHLAND</u>	297	38,2%	437	39,4%	- 140
darunter:					
Geburtsort nicht in Deutschland	55	7,1%	87	7,8%	- 32
<u>MOE-Staaten*</u>	248	31,9%	340	30,6%	- 92
darunter:					
Bulgarien	60	7,7%	69	6,2%	- 9
Russland	37	4,8%	59	5,3%	- 22
Rumänien	36	4,6%	48	4,3%	- 12
Polen	31	4,0%	39	3,5%	- 8
Litauen	15	1,9%	32	2,9%	- 17
<u>übriges EUROPA</u>	152	19,6%	220	19,8%	- 68
darunter:					
Türkei	78	10,0%	149	13,4%	- 71
<u>AFRIKA</u>	23	3,0%	26	2,3%	- 3
darunter:					
Nigeria	13	1,7%	9	0,8%	+ 4
<u>ASIEN</u>	16	2,1%	30	2,7%	- 14
darunter:					
Thailand	4	0,5%	4	0,5%	+ / -
<u>AMERIKA</u>	6	0,8%	5	0,5%	+ 1
<u>SONSTIGE</u>	35	4,5%	52	4,7%	- 17
darunter:					
unbekannt	27	3,5%	43	3,9%	- 16
Insgesamt	777	100%	1110	100%	- 333

*Unter MOE-Staaten wurden folgende Staaten erfasst: Bulgarien, Estland, Republik Jugoslawien, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.

Tabelle 5: Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Jahr	Tatverdächtige						
	gesamt	Geschlecht unbekannt		Geschlecht bekannt männlich		Geschlecht bekannt weiblich	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1997	1.106	11	1,0%	895	81,7%	200	18,3%
1998	751	8	1,1%	628	84,5%	115	15,5%
1999	805	10	1,2%	668	84,0%	127	16,0%
2000	837	18	2,2%	670	81,8%	149	18,2%
2001	747	22	3,0%	601	82,9%	124	17,1%
2002	821	15	1,8%	608	75,4%	198	24,6%
2003	1110	16	1,4%	868	79,3%	226	20,7%
2004	777	14	1,8%	596	78,1%	167	21,9%

Von 167 weiblichen Tatverdächtigen haben 49 die deutsche, 14 die russische und 12 die bulgarische Staatsangehörigkeit. Die weiblichen Tatverdächtigen waren vorher häufig selbst Prostituierte. Sie werben nunmehr im Heimatland Frauen an oder vermitteln bzw. beaufsichtigen sie in Bordellen.

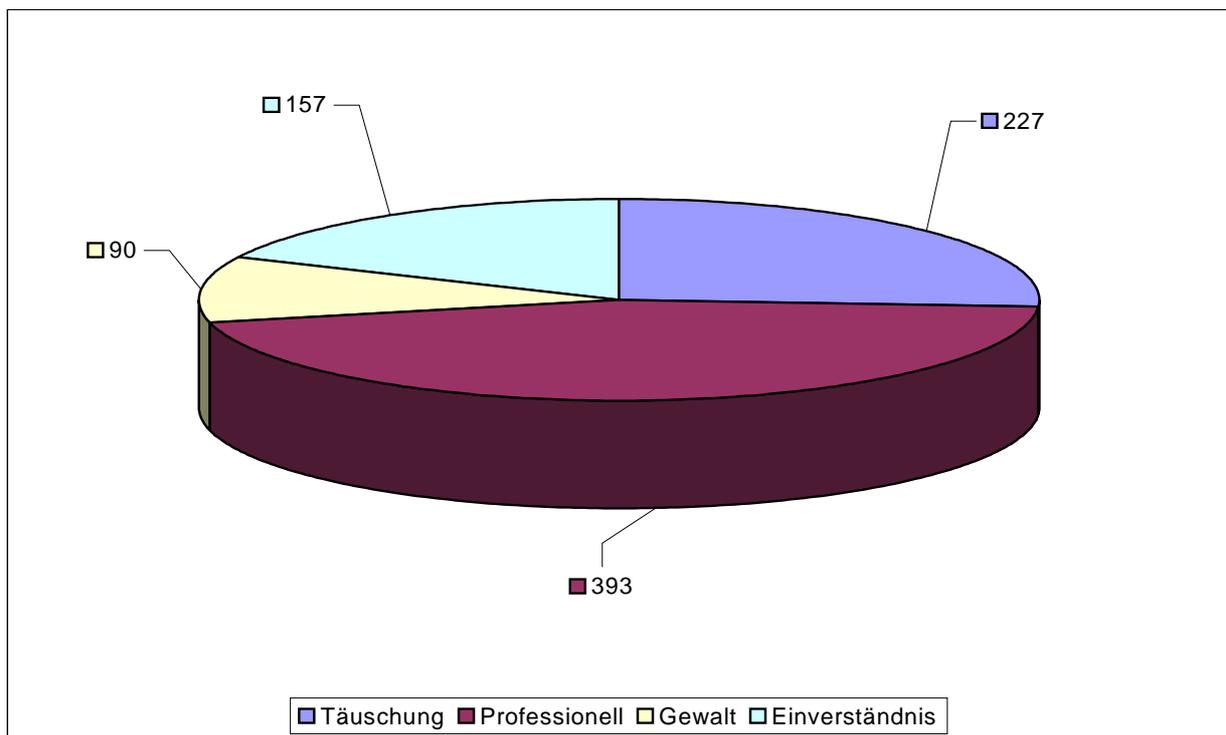
3.4 Deliktische Besonderheiten

3.4.1 Anwerbung der Opfer

Von den insgesamt 972 Opfern des Menschenhandels aus dem Jahr 2004 liegen zu 759 Angaben zur Anwerbung vor (Mehrfachnennungen möglich). Davon wurden 227 Opfer (29,9 %) über den tatsächlichen Grund der Einreise getäuscht. 393 Frauen (51,8 %) wurden professionell, z.B. durch Künstleragenturen oder über Zeitungsinserate, angeworben. Bei 90 Frauen (11,9 %) wurde bei der "Anwerbung" Gewalt angewandt. 157 Frauen (20,7 %) waren mit der Prostitutionsausübung einverstanden.

Hierzu wurde bereits im Lagebild Menschenhandel 1998 wie folgt Stellung genommen:

"Das Einverständnis zur Aufnahme bzw. Fortsetzung der Prostitution muss jedoch relativiert werden. Viele der Opfer wurden über die tatsächlichen Bedingungen der Prostitutionsausübung getäuscht. Den Frauen wurden überwiegend enorme Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmtes Arbeiten in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde die Tatsache, dass zunächst ein hoher fiktiver Schuldenberg (Pass- und Visabeschaffung, Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung etc.) zu Gunsten der Täter abzarbeiten ist. Durch diese Vorgehensweise wird ganz gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen. Teilweise wurden die Opfer nach Rückkehr in ihre Heimat mit diesen vermeintlichen Schulden konfrontiert, so dass eine erneute Prostitutionsaufnahme im Ausland als einziger Ausweg gesehen wurde. Mehrfache erkennungsdienstliche Behandlungen der Frauen wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz in Deutschland innerhalb kurzer Zeitspanne weisen auf einen solchen Kreislauf hin."

Schaubild 2: Anwerbung der Opfer

Zu 375 Opfern liegen Angaben darüber vor, ob diese bereits vor ihrer Anwerbung der Prostitution nachgegangen sind. Danach waren 83 Frauen (22,1 %) bereits zuvor als Prostituierte tätig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bereits in der Prostitution im Heimatland tätige Frauen in Deutschland Opfer von Menschenhandel werden können.

3.4.2 Einreise der Opfer

Zum rechtlichen Status beim Grenzübertritt liegen in Bezug auf 640 Opfer Angaben vor. Hiernach erfolgte bei 463 Opfern (72,3 %) die Einreise legal, 177 Frauen (27,7 %) passierten die Grenze illegal.²

Da die Einreise der Frauen überwiegend legal erfolgt, sind hier grenzpolizeiliche Maßnahmen in der Regel wenig erfolgversprechend. Insbesondere die Opfer aus den im Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten und den assoziierten Staaten reisten zum überwiegenden Teil legal ein.

² Gemäß dem Erfassungskriterium soll hier der rechtliche Status zum Zeitpunkt des Grenzübertritts erfasst werden. Untersucht werden soll der Anteil der Opfer, der tatsächlich illegal, d.h. beispielsweise ohne gültiges Visum / mit gefälschten Visa oder über die "grüne Grenze" einreist.

Zur Art der Einreise³ liegen zu 593 Opfern Angaben vor. Davon reisten 198 (33,4 %) mittels Bus oder Zug nach Deutschland ein. Bei 143 (24,1 %) erfolgte der Grenzübertritt mit dem PKW, 55 Opfer (9,3 %) reisten mit dem Flugzeug nach Deutschland ein.

3.4.3 Gewalteinwirkung im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung

Unter dem Begriff Gewalteinwirkung wird sowohl die physische als auch die psychische Einwirkung erfasst, mit der die Opfer zur Aufnahme bzw. Fortführung der Prostitution gezwungen wurden. Zu 491 der insgesamt 972 Opfer liegen solche Angaben vor. Bei 257 der 491 Opfer (52,3 %) wurde Gewalt angewandt. Der Anteil ist demnach gegenüber dem Vorjahr (52,8 % der bekannten Opfer) unverändert.

3.4.4 Opferbedrohung

Die Einflussnahme der Täter auf die Aussagebereitschaft der Opfer durch Bedrohung nach Rückkehr in ihre Heimat bzw. durch Bedrohung der Angehörigen wurde im Rahmen der Lagebilderstellung bei den Polizeidienststellen erfragt.

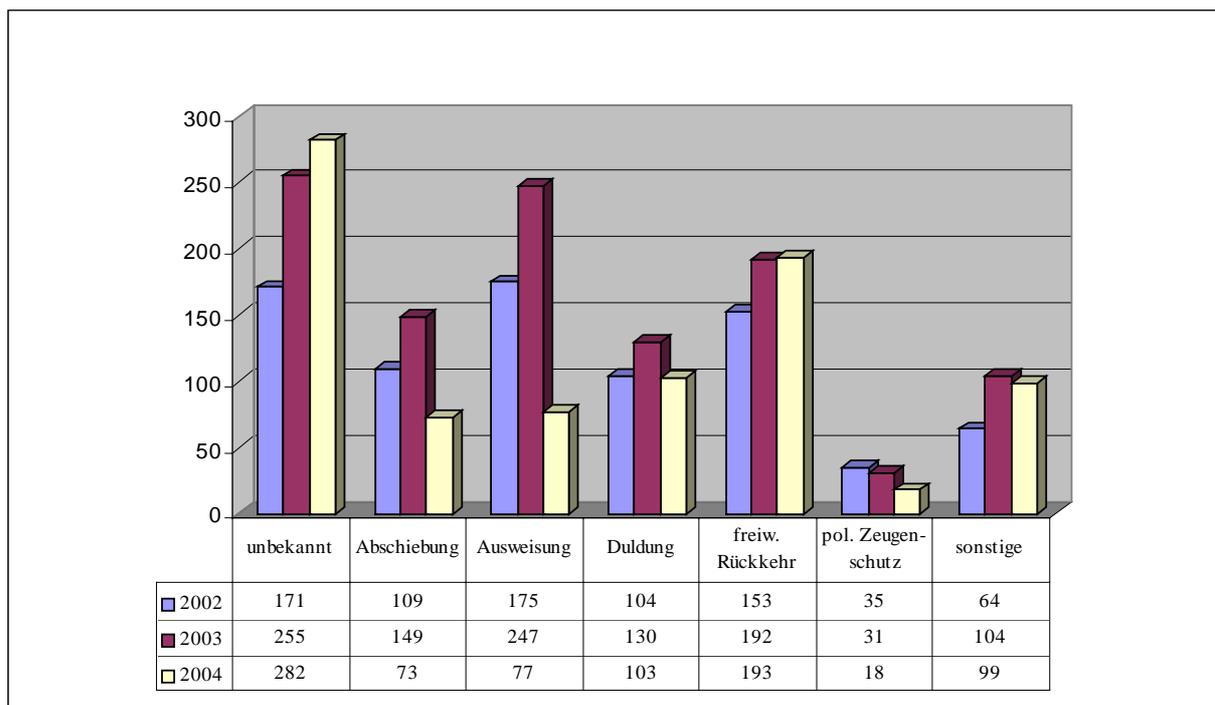
Lediglich zu 412 von 972 Opfern liegen Angaben vor. Von den 412 Opfern wurden 107 (26,0 %) in ihrer Aussagebereitschaft durch Bedrohung beeinträchtigt.

³ Bei der Einreiseart soll das Beförderungsmittel zum Zeitpunkt der Einreise in das Bundesgebiet erfasst werden.

3.4.5 Verbleib der Opfer

Im nachfolgenden Schaubild wird der Verbleib der Opfer dargestellt. Die Anzahl der deutschen Opfer (127) wurde nicht in die Berechnung einbezogen.

Schaubild 3: Verbleib der Opfer



"Unbekannt" bedeutet, dass keine Informationen zu dieser Frage zugeliefert wurden bzw. den sachbearbeitenden Dienststellen der Verbleib der Opfer nicht bekannt ist. Teilweise liegen zu Opfern nur Informationen aus der Asservatenauswertung bzw. aus der Überwachung der Telekommunikation vor.

Bei der Duldung werden keine Aussagen über die Dauer der Maßnahme getroffen. Eine zunächst geduldete Person kann nach einer gewissen Frist abgeschoben werden oder sie reist freiwillig aus. Eine Duldung kann auch in einen festen Aufenthaltsstatus umgewandelt werden. Aufgrund des Erfassungsmodus kann dies im Lagebild Menschenhandel nicht abgebildet werden.

Unter "Sonstiges" wurden Heirat, Asylantrag oder Verbleib in Deutschland aus anderen Gründen erfasst.

3.4.6 Betreuung durch Fachberatungsstellen

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen Opferbetreuung und Duldung, fällt auf, dass von 107 betreuten Opfern 46 (43,0 %) eine Duldung erhalten haben. Im Gegensatz dazu erhielten nur 55 (9,8 %) der 560 nicht betreuten Opfer eine Duldung.

Tabelle 6: Zusammenhang zwischen Opferbetreuung und Duldung

Opfer*	Anzahl (N)	in %
mit Betreuung	107	16,0
darunter:		
- mit Duldung	46	6,9
- ohne Duldung	61	9,2
ohne Betreuung	560	84,0
darunter		
- mit Duldung	55	8,3
- ohne Duldung	505	75,7
Gesamt	667*	100,0

*Die Zahl der deutschen Opfer wurde nicht einberechnet. Zu 178 Opfern lagen keine Angaben vor. Aufenthalts-erlaubnisse/EU von den Opfern der neuen Mitgliedstaaten wurden nicht extra ausgewiesen.

3.5 Geschätzte illegale Gewinne und Vermögensabschöpfung

Bei der Betrachtung der illegalen Gewinne und der Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung muss berücksichtigt werden, dass im Lagebild Menschenhandel nur im Berichtszeitraum eingeleitete Ermittlungsverfahren erfasst und Maßnahmen der Vermögensabschöpfung möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt, der im Lagebild nicht mehr abgebildet ist, durchgeführt werden.

Zu 85 der insgesamt 370 gemeldeten Verfahren wurden Angaben über geschätzte illegal erlangte Gewinne gemacht. Hieraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 6.662.640 €

In 18 Ermittlungsverfahren wurden insgesamt ca. 333.000 € illegal erlangte Vermögenswerte abgeschöpft.

Aus einzelnen Ermittlungsverfahren, in denen Angaben zur Tätigkeitsdauer und/oder dem "Verdienst" vorlagen, können Durchschnittswerte angenommen⁴ werden. Demnach wird durch ein Opfer täglich ein Umsatz zwischen 100 € bis 300 € erzielt. Bei 30 Arbeitstagen würde der Umsatz zwischen 3.000 € bis 9.000 € pro Monat bzw. zwischen 35.000 € bis 100.000 € pro Jahr liegen.

Hochgerechnet auf die Anzahl der gemeldeten 972 Opfer könnte dies einen Umsatz von 34 Millionen bis zu annähernd 100 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Bereits 1993 stellten Ulrich Sieber und Marion Bögel in ihrer Untersuchung zur "Logistik der Organisierten Kriminalität" fest:

"Eine "durchschnittliche" Prostituierte kann in einem Bordell zwischen 300 DM und 1.000 DM pro Tag einnehmen. Das ergibt eine Monatseinnahme zwischen 7.000 und 30.000 DM, wenn die Prostituierte sechs oder sieben Tage die Woche sechs bis acht Stunden täglich arbeitet."⁵

⁴ Diese Schätzung deckt sich mit fundierten Schätzungen aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte sowie Berechnungen (auf Grundlage der Bar/Bordellprostitution) aus zurückliegenden Ermittlungsverfahren.

⁵ Vergleiche hierzu auch BKA Schriftenreihe Band 28 U. Sieber, M. Bögel "Logistik der Organisierten Kriminalität" 1993, S. 171ff.

4 PERSPEKTIVEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

4 PERSPEKTIVEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

4.1 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten

Seit Januar 2002 ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz - ProstG) in Kraft. Der Gesetzgeber forderte die Bundesregierung auf, nach drei Jahren über die Auswirkungen der neuen Rechtslage zu berichten. Diesbezüglich wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Untersuchung zu den Auswirkungen in Auftrag gegeben, die voraussichtlich noch im Jahr 2005 abgeschlossen sein wird. Die Untersuchung wird vom Forschungsteam des Sozialwissenschaftlichen-Frauen-Forschungsinstituts der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V. Berlin durchgeführt.

4.2 37. Strafrechtsänderungsgesetz

Seit 19.02.2005 ist das 37. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft. Mit ihm wurde die strafrechtliche Definition des Menschenhandels, entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen (Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität; von der Bundesregierung im Dezember 2000 in Palermo unterzeichnet) und der Europäischen Union (Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels) erweitert.

Die Straftatbestände §§ 180 b und 181 StGB (Menschenhandel und schwerer Menschenhandel) wurden neu gefasst und in den Achtzehnten Abschnitt "Straftaten gegen die persönliche Freiheit" des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches überführt. Dabei wird unterschieden zwischen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB). Der Straftatbestand Förderung des Menschenhandels (§ 233 a StGB) wurde neu hinzugefügt.

Bei den beiden Straftatbeständen Menschenhandel kommt es zu Rechtsüberschneidungen u.a. mit folgenden Gesetzen:

- Zuwanderungsgesetz/Aufenthaltsgesetz
- Strafgesetzbuch (z.B. § 291 StGB- Lohnwucher)
- Schwarzarbeitsgesetz
- Sozialgesetzbuch III
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Daraus resultiert Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Deliktsbereiche Menschenhandel, illegale Beschäftigung, Schleusungskriminalität und damit für Polizei, Bundesgrenzschutz (seit 01.07. 2005 Bundespolizei) und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Insbesondere die Erweiterung des Menschenhandels auf die Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) stellt die Polizei vor neue Herausforderungen, die Gegenstand der Arbeit einer Bund-Länderprojektgruppe waren.

4.3 Bund-Länderprojektgruppe

Im Auftrag der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) wurde eine Bund-Länder-Projektgruppe gebildet, an der sich die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, der Bundespolizei, der Zoll/Finanzkontrolle Schwarzarbeit und das Bundeskriminalamt (Federführung) beteiligten.

Die BLPG hatte den Auftrag, sich mit den tatsächlichen und organisatorischen Auswirkungen der Gesetzesänderungen zum Menschenhandel zu befassen und dabei insbesondere die zukünftige polizeiliche Aufgabenerledigung in den Deliktsbereichen Menschenhandel, Schleusungskriminalität und illegale Arbeitnehmerüberlassungen zu analysieren. Im Zuge der Auftragsenerledigung wurde insbesondere auf die interne / externe Schnittstellenproblematik sowie auf aufbau- und ablauforganisatorische Probleme eingegangen. Die BLPG hatte weiterhin den Auftrag, eine polizeiliche Position zum "Kinderhandel" auszuarbeiten und hierbei neben den verschiedenen Erscheinungsformen des "Kinderhandels" die unterschiedlichen und zum Teil differierenden Schutznormen auf nationaler und internationaler Ebene zu beleuchten und darzustellen.

Die Ergebnisse der BLPG wurden inzwischen den polizeilichen Gremien vorgelegt und einer Umsetzung zugeführt.

5 AUS- UND FORTBILDUNG

5 AUS- UND FORTBILDUNG

5.1 Nationaler Lehrgang

Der Speziallehrgang Menschenhandel des Bundeskriminalamtes für polizeiliche Sachbearbeiter/-innen wurde auch im Jahr 2004 durchgeführt und weiter modifiziert. Als neues Modul wurde die interkulturelle Kommunikation in den Lehrplan aufgenommen. Das Verständnis für die Situation und die Stellung der Frauen in den Herkunftsstaaten ist entscheidend für die Durchführung der Ermittlungen.

Darüber hinaus wird ab 2005 das Modul "Handel mit Kindern" mit dem Ziel aufgenommen, die Sachbearbeiter/-innen für dieses Thema zu sensibilisieren und den Focus vermehrt auf die Kinder als Opfer zu richten.